

Nr.	Seite im HH-Entwurf	Frage
1	Haushaltssatzung	<p>Der Rahmen für Kassenkredite wird auf 10 Mio. € festgesetzt. Ist diese Höhe konform mit dem Gebot, keine Kassenkredite als Investitionskredite zu missbrauchen? Brauchen wir wirklich 10 Mio. €, um die Liquidität zu gewährleisten? Nach S. 71 ist das nicht zu erkennen.</p> <p>Auf Seite 71 des Haushaltsplans kann erkannt werden, dass im Monat März der höchste Liquiditätsbedarf besteht (2,9 Mio. Euro). Weiterhin ist dort zu entnehmen, dass 4,3 Mio. Euro an Auszahlungen für Investitionen vorgesehen sind, die bekanntlich mit Liquiditätskrediten vorfinanziert werden dürfen. Rechnerisch ergeben sich somit 6,2 Mio. Euro. Der Restbetrag dient zur Vorfinanzierung der noch zu übertragenden Haushaltsausgabereste 2018 und zum Abfangen möglicher Steuerschwankungen oder anderweitiger Einnahmeausfälle.</p>
2	S. 22 Abschreibungen	<p>Eigentlich sollten sich Abschreibungen sehr gut vorherplanbar sein. Wie kam es zu der Diskrepanz zwischen Planung und Ist 2017 von über 20 %?</p> <p>Die Abweichung bei den Abschreibungen resultiert aus den Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen erfolgen zum Jahresabschluss. Hierbei handelt sich um Forderungen, bei denen mit einem vollständigen oder teilweisen Forderungsausfall zu rechnen ist (z.B. Insolvenzen im laufenden Jahr). Die Berechnung eines Planansatzes ist daher schwierig.</p>
3	S. 22 Außerordentliche Erträge	<p>Welche außerordentlichen Erträge ergaben 2017 eine Abweichung von 930 T€ zum Ansatz?</p> <p>Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Grundstücksverkäufen (750.000 €) sowie aus Wertberichtigungen auf Forderungen (105.000 €).</p>
4	S. 25 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Warum gibt es in dieser Position eine Reduzierung des Ansatzes um fast 500 T€ gegenüber 2018? Welche Entgelte fallen weg?</p> <p>Die Reduzierung resultiert aus den durch die teilweise Beitragsbefreiung wegfallenden Elternbeiträgen für Kinderbetreuung.</p>
5	S. 25 Erträge	<p>Der Haushalt 2019 soll ausgeglichen werden, indem an 2 Stellen einmalige Übertragungen stattfinden sollen (Tafelsilber). Entnahme aus den Rückstellungen der KBR (Konto 563015) sind bei den Finanzerträgen enthalten. Wo finden sich die Erträge durch Entnahme der Rückstellungen der BA von 850 T€ (Konto 538001) wieder?</p> <p>Das Sachkonto 538001 „Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen“ ist der Ergebnislagerung 090 „sonstige ordentliche Erträge“ zugeordnet. Die angesprochenen 850.000 € werden nicht der BA entnommen sondern stellen eine teilweise Inanspruchnahme der genau für diesen Zweck gebildeten Finanzausgleichs-Rückstellung dar.</p>
6	S. 26 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	<p>Die Verteilmasse in Hessen verringert sich um 1,6 %, für Rödermark wird aber mit 16,5 % weniger Einnahmen gerechnet. Warum?</p> <p>Der Haushaltsansatz 2018 für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.572.700 € aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 resultiert noch auf den Orientierungsdaten des HMdI vom 30.9.2016 basierend auf dem Ist-Ergebnis 2015 mit prognostizierten Steigerungsraten für 2016, 2017 und 2018.</p> <p>Zwischenzeitlich liegen mehrere neuere Prognosen vor. Der Haushaltsansatz 2019 für den Umsatzsteueranteil in Höhe von 1.313.500 € beruht auf der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2018 für Hessen. Hier wird der Aufkommensrückgang beim Umsatzsteueranteil in Höhe von 1,6% von 627 Mio. € in 2018 auf 617 Mio. € für 2019 prognostiziert, der</p>

		Grundlage ist für den niedrigeren Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.
7	S. 28 Aufwendungen	Wo finden sich die 681 T€ für die Hessenkasse wieder? Der Tilgungsanteil der Stadt Rödermark für die Hessenkasse in Höhe von 681.050 € ist bei den Investitionen im Sonderbudget 14 auf Seite 501 ausgewiesen.
8	S. 28 Aufwendungen	Während in den Vor- und Folgejahren die sonstigen ordentlichen Aufwendungen vierstellige Beträge sind, sind hier für 2019 einmalig 180 T€ eingeplant. Was steckt dahinter? Erläuterung erfolgt mündlich.
9	S. 29 Tarifsteigerungen	Die Tarifforderungen für die laufende Runde sind nahezu identisch mit denen 2017/18. Damals gab es Lohnsteigerungen von 2,0 % resp. 2,8 % und die neuen Tarifgruppen für Erzieher. Sollten die Abschlüsse 2019 ähnlich sein, ergibt sich eine Einsparung. Kann man diese auf dieser Basis quantifizieren oder schätzen? Die Tarifverhandlungen für 2019 sind abgeschlossen. Nachdem für das Jahr 2018 eine dreiprozentige Steigerung kalkuliert wurde ist aufgrund der <b>durchschnittlichen</b> tatsächlichen Erhöhung um 3,19 v.H. bereits eine höhere Tarifsteigerung erfolgt als kalkuliert. Für das Jahr 2019 ist eine <b>durchschnittliche</b> Erhöhung um 3,09 v. H. vereinbart worden. Somit ergibt sich keine Einsparung.
10	S. 30 Schulumlage	Sind das die aktuellen Zahlen aus dem Kreis? Nach meinem Kenntnisstand wurde im Kreis für 2019 eine Schulumlage von 20,19 % beschlossen. Müssten hier die Zahlen nicht angepasst werden? Die vom Kreis Offenbach zwischenzeitlich beschlossene Erhöhung der Schulumlage um 1,15% auf 20,19% ist mit Mehrkosten von 505.000 € in der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten. Die Aktualität der Ereignisse wurde bereits in der Haushaltsrede mitgeteilt.
11	S. 33 Investitions-zuweisungen	Sind 2019 keine KIP-Zuweisungen für den Bau der Kita an der Rodau vorgesehen? 312 T€ erscheinen sehr niedrig? Die KIP-Fördermittel für den Bau der Kita An der Rodau sind im Haushalt 2018 veranschlagt (1.737.304 Bundeszuschuss + 194.000 € Darlehen).
12	S. 33 Kredittilgung Invest.	In den Erläuterungen ist eine Summe von 729 T€ genannt (abzgl. Zuschüsse 614 T€), in der Tabelle aber 1410 T€. Woher kommen diese? Sollte hier die Hessenkasse dabei sein, ist die Benennung falsch, denn das wäre keine Tilgung von Investitionskrediten. Der Tilgungsbeitrag an die Hessenkasse ist mit ausgewiesen. Die Bezeichnung „Tilgung von Investitionskrediten“ wird geändert.
13	S. 34 Förderprogramme	Wir haben gelernt: entscheidend sind die angemeldeten Maßnahmen im ISEK, nicht die des Antrags auf Förderung. Nach aktuellem Stand sind dies rund 13 Mio. € für den Stadtumbau und 3 Mio. € für Zukunft Stadtgrün. Die Volumina in den genannten Finanzplanungszeiträumen stimmen nicht mit den Zahlen im ISEK überein. Hier sollte eine Aktualisierung vorgenommen werden. Der ISEK-Entwurf mit einem Gesamtvolumen von rd. 12,7 Mio. € für den Stadtumbau Ortskern Ober-Roden und rd. 3 Mio. € im Rahmen des Programms Zukunft Stadtgrün Urberach Nord wird derzeit vom Hessischen Umweltministerium geprüft. Dieser Entwurf stellt den Gesamtrahmen mit einer abschließenden Aufzählung aller förderfähigen Maßnahmen in den beiden Fördergebieten dar. Der benannte Gesamtrahmen stellt eine allererste Kostenschätzung auf Basis des derzeitigen Informationsstands dar.  In zehn Jahresanträgen 2017-2026 ist jeweils im Frühjahr für das laufende Rechnungsjahr ein Zuschussantrag für die Investitionen zu stellen, die in diesem Jahr begonnen werden sollen – mit jeweils aktualisierter Kostenschätzung. Veränderungen werden sich insbesondere auch aufgrund

		<p>einer geänderten Priorisierung bzw. Umsetzungsreihenfolge der Einzelmaßnahmen ergeben.</p> <p>Die Gesamtinvestitionssumme kann daher noch nicht abschließend beziffert werden und hängt von den Mitteln ab, die von der Stadt und dem Fördermittelgeber jährlich bereitgestellt werden können. Die im Haushaltsplanentwurf 2019 bis zum Finanzplanjahr 2022 seitens der Stadt Rödermark vorgesehenen Mittel können Sie den Erläuterungen auf Seite 34 des Vorberichts entnehmen.</p>
14	S. 34 Baumaßnahmen	<p>Sowohl am 08.12.2017 als auch zur Bekräftigung am 19.06.2018 wurde eine Bruttoinvestitionssumme von 1 Mio. € beschlossen. Es gab eine heftige</p>
		<p>Debatte um die Wörter „bis zu“. Warum taucht dann hier wieder die Formulierung Bis zu 1 Million Euro auf? Das „bis zu“ gehört auch hier gestrichen!</p> <p>Die Formulierung „bis zu 1 Million“ entspricht dem Beschlussvorschlag der Vorlage CAL/0259/17, der am 08.12.2017 ungeändert beschlossen wurde.</p>
15	S. 35 Verschuldung	<p>Die Verschuldung Rödermarks in Bezug auf längerfristige Investitionskredite wird zwischen Anfang 2017 und Ende 2019 um 7,5 Mio. € ansteigen. Um das Zinsrisiko dieser Kredite besser bewerten zu können, bittet die FDP-Fraktion um eine Aufstellung der Kredite mit Nennung von Gesamtlaufzeit, Laufzeit mit fester Zinsbindung und Zinssatz sowie der jeweiligen Tilgungsrate.</p> <p>Die Stadt Rödermark hat in den vergangenen Jahren überwiegend Darlehensförderprogramme genutzt, deren Zinsbindungen 2019-2021 für das Konjunkturpaket und 2027/2028 für das Kommunale Investitionsprogramm ausläuft. Eine Umschuldung scheidet hier aus, da dann auch die Tilgungszuschüsse des Landes entfallen würden.</p> <p>Bei den Kapitalmarktdarlehen wurde das günstige Zinsniveau genutzt, um die Darlehen mit Zinsbindung für die Gesamtlaufzeit aufzunehmen. Ein Zinsrisiko besteht daher für die laufenden Darlehen nicht.</p>
16	S. 35 Verschuldung	<p>Im Finanzhaushalt 2018 war eine Kreditaufnahme von 2.286 T€ veranschlagt. In der Verschuldungstabelle ist von einer Kreditaufnahme von 6.054 T€ die Rede. Was waren die Gründe für die hohe Kreditaufnahme? Warum konnte das nicht vorhergesehen werden</p> <p>In dem Kreditbetrag von 6.054 T€ ist die Kreditermächtigung mehrerer Haushaltsjahre enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>406 T€ (aus 2016- Endabwicklung KIP Land)</li> <li>3.362 T€ (aus 2017)</li> <li>1.866 T€ (aus 2018)</li> <li>420 TE (aus dem ursprünglich geplanten Nachtrag 2018).</li> </ul> <p>Die zweite Frage ist schon dadurch beantwortet, dass die Darlehensaufnahmen in den einzelnen Haushaltsplänen veranschlagt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.</p>
17	S. 36 Kreditaufnahme	<p>Es gibt keinen verabschiedeten Nachtragshaushalt 2018. Die Zeile ist daher zu streichen, folgerichtig muss die Summe der Kreditaufnahme 2018 und der Verschuldung angepasst werden.</p> <p>Das ist korrekt. Bereits in der Haushaltsrede wurde das Nichtzustandekommen der Maßnahme erläutert.</p>
18	S. 39 Mittelfristige Finanzplanung	<p>Im Textteil steht, dass bei den Sachleistungen mit einer Kostensteigerung von 1% gerechnet wurde. Daraus erklären sich nicht die angenommenen Aufwendungen 2019/20:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-1,7%, 2020/21: +1%, 2021/22: +0,2%</li> </ul> <p>Weiterhin stellt sich die Frage, warum hier mit 1 % gerechnet werden soll, wenn 2018 die Inflationsrate voraussichtlich bei 2,3% lag und die darin enthaltene Preissteigerungsrate bei Dienstleistungen bei 1,5%?</p>

		<p>Grundsätzlich wurde eine Steigerung von 1% pro Jahr veranschlagt. Individuelle Ansatzkorrekturen in einzelnen Haushaltsjahren führen zu diesen abweichenden Steigerungsraten.</p> <p>In Rahmen der Finanzplanung wird – eine sparsame Mittelbewirtschaftung unterstellt - den Fachbereichen und Sonderbudgets eine 1%ige Steigerung zugewilligt, der Rest soll in den Budgets aufgefangen werden.</p>
19	S. 39 Mittelfristige Finanzplanung	<p>Die Ansätze für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuwendungen bleiben nahezu konstant. Der größte Anteil an diesen Aufwendungen haben Zuweisungen an private Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese haben ebenso Tarifsteigerungen und Teuerungsraten einzurechnen, ein konstanter Ansatz ist daher unrealistisch. Warum wird hier nicht auch mit einer realistischen pauschalen Steigerung gerechnet?</p> <p>Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Kalkulationen der freien Träger haben sich in Einzelfällen als zu hoch herausgestellt. Hier wurden Ansatzkorrekturen vorgenommen. Außerdem müssen Aufwandsreduzierungen im Bereich der städtischen Kitas auch bei den freien Trägern vorgenommen werden.</p>
20	S. 40 Investitionen S. 43 Investitionen	<p>Die Investitionszuschüsse stimmen nicht mit den Zahlen im ISEK überein. Die beantragten Investitionszuschüsse liegen – sollte der Entwurf so angenommen werden – in den ersten Jahren deutlich höher.</p> <p>Wenn von einer Förderung von 2/3 ausgegangen wird und 2019–2021 insgesamt 3,4 Mio. € investiert werden sollen (6-SH-00K und 6-ZS-00K), dann sollten 2020–2022 auch ca. 2,27 Mio. € Investitionszuschüsse eingehen. In 6-SH-00E und 6-ZS-00E wird aber nur von 1,4 Mio. € Zuwendungen ausgegangen.</p> <p>Der Fördermittelgeber teilt die für jedes einzelne Jahr bewilligten Zuwendungen in fünf „Jahres-Scheiben“ auf; beginnend mit einer relativ niedrigen Anlaufquote im ersten Jahr und weitere Zuschussraten in den vier Folgejahren. Im Ergebnis wird somit erst im fünften Jahr, durch Addition der Zuschüsse, die volle Zuwendungshöhe für ein Jahr erreicht.</p> <p>Im Übrigen muss die Zeile 6-SH-03K gestrichen werden.</p> <p>Diese Zeile stammt noch aus dem nicht realisierten Nachtrag 2018 und wird gestrichen.</p>
21	S. 48 Fraktionsmittel	<p>Erneut die Frage: Warum wird nicht mit den sehr einfach zu berechnenden tatsächlichen Beträgen kalkuliert? Sockelbetrag + Anzahl Stadtverordnete × 80 €. Ergibt für die CDU 2.500 €, für AL/Grüne 2.100 €, für die SPD 1.780 € und für FDP und Freie Wähler je 1.620 €. Was soll also der Blödsinn, bei AL/Grüne 2.150 € anzusetzen, bei der SPD 1.770 und bei FDP und Freie Wähler jeweils 1.600 €?</p> <p>Für Fraktionsmittel werden im Haushalt 2019 9.620 € zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Bedarf wird bei 9.382,06 € liegen.</p> <p>Der höhere Ansatz begründet sich durch die freiwillige Reduzierung der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten von 45 auf 39. Da die Fraktionsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig sind, wurde (wie bereits in der Vergangenheit) der zur Verfügung stehende Ansatz „sicherheitshalber“ nicht reduziert. Der höhere Haushaltsansatz wurde in der Übersicht - entsprechend der Fraktionsstärken - mit gerundeten Beträgen verteilt.</p>
22	S. 48 Fraktionsmittel	<p>Die Fraktionspauschalen sollten eigentlich nach einer Vollkostenrechnung gezahlt werden. Wie kommen die im Jahresabschluss 2017 genannten krummen Beträge zustande?</p> <p>Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.1993 und 08.02.1996 wurden die Fraktionsmittel auf einen Sockelbetrag von 2.500 DM und einen Pro-Kopf-Betrag von 150 DM festgelegt. Durch die Umstellung auf</p>

		<p>den Euro ergaben sich ein Sockelbetrag von 1.278,23 € und ein Pro-Kopf-Betrag von 76,69 €.</p> $\begin{array}{rclcl} 1.278,23 \text{ €} & \times & 5 \text{ Fraktionen} & & = 6.391,15 \text{ €} \\ 76,69 \text{ €} & \times & 39 \text{ Fraktionsmitglieder} & & = 2.990,91 \text{ €} \end{array}$
23	S. 48 Fraktionsmittel	<p>Unter Punkt 1.2 steht „Betrag für jedes Fraktionsmitglied“. Schaut man im Allris unter Fraktionen, werden auch die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder als Mitglieder der Fraktion aufgelistet. Sollte hier daher nicht besser stehen „Betrag für jeden Stadtverordneten“?</p> <p>Es handelt sich bei der Übersicht auf den Seiten 48 bis 50 um einen verbindlichen Mustervordruck zur Gemeindehaushaltsverordnung. In diesem Muster ist von einem Betrag für jedes Fraktionsmitglied die Rede.</p>
24	S. 50 Fraktionsmittel	<p>Wenn es eine Pauschale gibt für die Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften etc. von 30€/Stadtverordneten, warum wird diese Summe dann bei der FDP gar nicht und bei den freien Wählern nur 58,3% angesetzt?</p> <p>Die Fraktion der Freien Wähler sowie die FDP-Fraktion besitzen keine Fraktionszimmer. So dass keine Kosten für Telefon, Datenübertragungsleitungen etc. anfallen. Die FDP-Fraktion bezieht keine Fachliteratur. Die Fraktion der Freien Wähler bezieht Fachliteratur mit einem Kostenaufwand von 70 € im Jahr.</p>
25	S. 54 Stellenplan FB 1	<p>Um die Notwendigkeit der Stellenausschreibung besser zu verstehen: Was ist die genaue Tätigkeitsbeschreibung der neuen Stelle? Wie groß sieht der Magistrat die Chance auf dem ziemlich leeren Arbeitskräftemarkt eine ITKraft für eine nach Eg 9a bezahlte Stelle zu finden?</p> <p>Aufgrund der ständig steigenden EDV-Arbeitsplätze (dazu zählen sämtliche Endgeräte) ist eine zusätzliche Arbeitskraft notwendig. Wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird in Zukunft noch eine weitere Arbeitskraft im Bereich der Tul eingestellt werden müssen.</p> <p>Wünschenswert und für die Besetzung der Stelle von Vorteil wäre eine höhere Eingruppierung. Dies würde derzeit jedoch nicht in das Gehaltsgefüge der Abteilung Tul passen. Die höhere Eingruppierung einer neu eingestellten Fachkraft würde die Höhergruppierung des vorhandenen Personals notwendig machen und nicht zu den Stellenbewertungen passen.</p>
26	S. 54/55 Stellenplan FB 1	<p>Auch hier wollen wir die Notwendigkeit der Stellenausschreibung besser verstehen: Der größte Ansturm von Geflüchteten ist vorbei, im Vergleich zu den letzten 3 Jahren sollten die zu bearbeitenden Personenstandsfälle also wieder abnehmen. Warum braucht man also genau jetzt eine weitere Stelle in diesem Bereich?</p> <p>Die Personenstandsfälle der geflüchteten Personen werden erst jetzt im Standesamt spürbar. Die Aufgaben hinsichtlich der aus diesem Personenkreis resultierenden Geburtsfälle, Eheschließungen, Klärung der Identitäten und Personenstandsfälle kommen erst jetzt, also zeitversetzt, auf die Standesämter zu.</p> <p>Hinzu kommen im Bereich des Standesamtes/Friedhofsverwaltung die zunehmenden Sterbefälle.</p>
27	S. 55 Stellenplan Öffentliche Ordnung	<p>Was ist mit Altstandortkataster gemeint? Was macht die Person, wenn das Kataster erstellt ist? Die Pflege eines solchen Katasters kann schlecht mit 19 Wochenstunden angesetzt werden.</p> <p>Diese wichtige Aufgabe wird von einem Gefahrgutsachbearbeiter des FB 3 wahrgenommen werden, da hier eine besondere fachliche Eignung vorhanden ist. Dadurch müssen ursprüngliche Aufgaben des Gefahrgutsachbearbeiters, der zugleich Ordnungspolizeibeamter ist, umorganisiert werden (z. B. Abschleppvorgänge, Überwachen der Fristen von abgestellten Anhängern usw.). Da aufgrund der vergangenen Haushaltskonsolidierung im FB 3 keine Personalreserven vorhanden sind,</p>

		muss diese zusätzliche Aufgabe durch Erhöhung des Stellenplans aufgefangen werden.
28	S. 55 Stellenplan FB 4	<p>Warum steht hier beim Fachbereich 4 „+2“ Stellen, wenn in der Detaildarstellung nur eine neue Hauswirtschaftsstelle aufgelistet ist? Wo ist die 2. Stelle?</p> <p>In diesem Fachbereich ist, wie im Vorbericht beschrieben, eine Beamtenplanstelle in eine Planstelle für Beschäftigte umgewandelt worden (und führt zu einer Reduzierung im Teil A). Plus die Planstelle für eine Hauswirtschaftskraft bedeutet eine Zunahme der Planstellen der Beschäftigten im Fachbereich 4 um zwei Stellen.</p>
29	S. 57 Stellenplan FB 4	<p>Pädagogische Fachberatung: was ist die Aufgabenbeschreibung dieser relativ hoch dotierten Stelle? Wie hoch ist der Anteil bisher nicht getätigter Arbeiten daran und wie hoch der Anteil von verlagelter Arbeit von anderen Beschäftigten? Warum will die Stadt Rödermark hier Personal für Tätigkeiten einstellen, die aus unserer Sicht eigentlich zum Aufgabenfeld und damit in die Verantwortung des Kreises Offenbach fällt?</p> <p>Die Stelle der Fachberatung ist mit S15 dotiert, sie berät Leiterinnen und Stellvertreterinnen, die tarifkonform höher eingruppiert sind. Die Leiterin der FA Kinder übernimmt teilweise (bis zu 40%) der Aufgaben von Fachberatung. Eine Ausweitung der Stelle ist nach der Erhöhung der Förderung und durch Ausweitung der Betreuungsplätze notwendig. Die Aufgaben liegen in Trägerverantwortung, die Fachberatung des Kreises Offenbach ist für das Verfahren der Betriebsurlaubnis zuständig.</p> <p>Zum 01.08.2018 wurde die Pauschalförderung § 32 Abs. 3 HKJGB für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans von derzeit € 100,00 pro Kind und Jahr auf € 300,00 erhöht. Eine Voraussetzung ist die kontinuierliche Beratung und Begleitung durch Fachberatung.</p> <p>Der Nachweis, dass eine vom Hess. Ministerium qualifizierte Fachberatung Kindertagesstätten im Bereich des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans berät und konzeptionell begleitet, ist Grundvoraussetzung für diese Förderung. In diesem Sinne werden auch die Kinderbetreuungseinrichtungen der kleinen freien Träger (Stoppelhobser, VEF und Rappelkiste) fachlich beraten. Dadurch können auch die entsprechenden Landeszuschüsse für diese Träger gesichert werden. (Die großen Träger, wie die Kirchen und die AWO, haben eigene Fachberatungen.). Bei Betriebskostenüberprüfungen nach § 32 Abs. 3 HKJGB durch das Regierungspräsidium Kassel muss dies dokumentiert werden, um erhaltene Fördersummen nachzuweisen.</p> <p>Aufgabenbeschreibung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfung und Steuerung der Umsetzung der Inhalte des HBEP's in den Einrichtung</li> <li>2. Fachliche Beratung und Fortbildungen für Leitung und Fachkräfte</li> <li>3. Sprachbildung/Förderung und Begleitung des Bundesprojektes</li> <li>4. Arbeitskreise von Fachkräften zu inhaltlichen Themen (U3, Sprache, Naturpädagogik, Raum als Bildungsort ab 2019)</li> <li>5. Konzeptionelle Beratung bei der Planung neuer Kindertageseinrichtung</li> <li>6. Inklusion von Kindern mit Hilfebedarf</li> <li>7. Tandems Kita-Schule</li> <li>8. Treffen mit Praktikanten zur Personalgewinnung</li> <li>9. Initiieren von IQUE Standards und Mitwirkung</li> </ol>

30	S. 57 Stellenplan FB 4	<p>Die Organisation der Verwaltung ist Sache des Bürgermeisters. Dennoch: Warum soll die Sozialberatung von Flüchtlingen im FB 4 angesiedelt werden, die Flüchtlingsbetreuung und Integrationsaufgaben liegen aber im SB 10?</p> <p>Die Stelle im FB 4 existiert seit 2014. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Flüchtlinge ohne weitere personelle Ressourcen durch die Mitarbeiter*innen der Fachabteilung Senioren, Sozialer Dienst betreut. Bei der Beratung der geflüchteten Menschen gibt es große Überschneidungen in den Beratungsinhalten zu der Sozialberatung. Durch die Schaffung der neuen Stelle wurde eine Entlastung der bisherigen Mitarbeiter*innen erzielt und der hohe Beratungsbedarf aufgefangen.</p> <p>Die bereits vor 2014 bereuten Klienten wurden teilweise weiterhin durch die Mitarbeiter*innen der Fachabteilung unterstützt. Dies ist auch so in den Arbeitsanteilen festgehalten. Die Neuklienten, sowie einen Anteil an Altklienten wurden von der neuen Mitarbeiterin (bzw. Mitarbeiter) übernommen.</p> <p>Die Beratungsarbeit im Flüchtlingsbereich umfasst die Einzelberatung, Vernetzungstätigkeit sowie die Unterstützung von Angeboten für geflüchtete Menschen. (Anmerk.: Der Kreis ist für die Sozialberatung von Menschen im Asylverfahren zuständig. Sobald die Menschen anerkannt sind, erfolgt die Beratung durch die FA Senioren, Sozialer Dienst. Siehe hierzu auch den aktuellen Bericht zur Sozialberatung für Flüchtlinge der am 16.10.2018 im FSIK vorgestellt wurde.) Die Beratung kooperiert mit verschiedenen internen und externen Stellen.</p> <p>Die Integrationsbeauftragte im Büro des Bürgermeisters (SB 10) erfüllt andere Aufgaben: Organisation der Verwaltung der Abteilung Integration mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Gesamtüberblick, Begleitung von Arbeitsgruppen, Ehrenamtlichen, Projekte und Beratungen, die nicht in den Bereich des Sozialen Dienstes fallen (Beratung Institutionen z.B. von Vereinen, Migrantenorganisationen, Schulen, Glaubensgemeinschaften etc.) Die Erstellung und Weiterentwicklung sowie Begleitung des Integrationskonzeptes ist eine fachabteilungsübergreifende Aufgabe (Stabsstelle - Büro des Bürgermeister) Die der Vernetzung spielt hierbei eine zentrale Rolle in der gesamten Kommune. Die Zusammenarbeit mit allen Abteilungen funktioniert gut auf dieser Basis.</p> <p>Integration ist eine Schlüsselaufgabe für die ganze Gesellschaft und eine dauerhafte Querschnittsaufgabe für eine Kommunalverwaltung. Mindestens 25 % der Einwohner Rödermarks haben einen Migrationshintergrund. Bei 29.440 Einwohnern sind dies zum 31.12.2018 ungefähr 7.400 Menschen, also keine zu vernachlässigende Minderheit. Die Bedeutung von Integration wird auch deutlich in der Programmatik des Integrationskonzeptes „Wir sind alle Rödermärker“: Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die es Zuwanderergruppen verschiedener Generationen ermöglichen, sich in die demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozesse in Rödermark zu integrieren. Entsprechend der Bedeutung der Aufgabe ist die Stelle der Integrationsbeauftragten Bestandteil des Büros des Bürgermeisters.</p>
31	S. 57 Stellenplan FB 4	<p>Mit Fertigstellung der neuen Kita An der Rodau wird auch die Nestgruppe vom Motzenbruch an das neue Areal ziehen. Zusätzlich soll es eine neue Krabbelgruppe mit 12 Plätzen geben. Warum sollen für 12 neue Plätze 8,5 Planstellen geschaffen werden? Sind 25442 € Aufwendungen pro städtischen Betreuungsplatz noch nicht genug? Warum braucht in dieser Gruppe jedes Kind einen persönlichen Betreuer?</p> <p>Die im Bericht zum Stellenplan auf Seite 57 erwähnten 8,5 Planstellen ergeben sich aus der Bedarfsplanung der Fachbereichsleitung für die U3-Betreuung aller Kinder der beiden Einrichtungen und wurden nicht zusätzlich im Stellenplan ausgewiesen sondern nur informativ dargestellt.</p>

32	S. 61 Stellenplan	<p>Vor wenigen Wochen berichtete Bürgermeister Kern von dem ausgehandelten Kompromiss im Streit um die Höhergruppierung der Erzieherinnen. Sinngemäß – so hat es die FDP-Fraktion verstanden – sollen alle Erzieher, die Anfang 2015 schon da waren (rund 70) jetzt in die Tarifgruppe S8b aufsteigen, die seitdem Eingestellten sollen nach 5 Dienstjahren ebenfalls höher gruppiert werden. Folgerichtig sollen diese auch 2019 weiter nach S8a bezahlt werden. Neueinstellungen sollen vorerst nach S8a erfolgen. Auf Seite 57 werden 13,5 neue Planstellen nach S8a als benötigt beschrieben.</p> <p>Auf Seite 58 steht dann, dass alle Planstellen von S8a auf S8b angehoben werden sollen und im Stellenplan sind ausschließlich Stellen nach S8b ausgewiesen. Dies widerspricht der Mitteilung des Bürgermeisters vom Dezember. Sollten wir hier etwas falsch verstanden haben, bitten wir um Aufklärung.</p> <p>Da unterjährig nicht absehbar und planbar ist, wie viele Planstellen tatsächlich mit Eg S8b besetzt werden müssen (eine abschließende Regelung liegt auch noch nicht vor), ist es zur flexibleren Bewirtschaftung erforderlich die Voraussetzung zu schaffen, tatsächlich nach Eg S8b eingruppiert zu können. Das bedeutet nicht, dass tatsächlich auch alle Planstellen entsprechend genutzt bzw. besetzt werden.</p>
33	S. 70 Freiwillige Leistungen	<p>Der Ansatz für das Job-Ticket bleibt unverändert. Warum, wenn doch der Stellenplan um 18 ausgeweitet werden soll, also mehr Mitarbeiter in den Genuss dieser Leitung kommen werden?</p> <p>Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung müssen im Fachbereich die zusätzlichen Kosten anderweitig ausgeglichen werden.</p>
34	S. 70 Freiwillige Leistungen	<p>Seniorenfeiern und Seniorenfahrten sind uns klar, aber was verbirgt sich unter Seniorenfreizeiten?</p> <p>Die FA Senioren, Sozialer Dienst führt gemeinsam mit Nachbarkommunen (Dreieich, Langen), der Leitstelle Älterwerden und dem Caritas Kreisverband Offenbach eine Fortbildung für ehrenamtliche Aktive im Seniorenbereich durch, die finanziell bezuschusst wird. Das dreitägige Fortbildungsangebot findet auf der Frankenwarte in Würzburg statt und hat, aufgrund der Themenauswahl und Referentenbesetzung, stets einen guten Zulauf. Das Programm umfasst immer auch einen Freizeitanteil. Die Bezuschussung ist ein wesentlicher Beitrag in der Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im Seniorenbereich. Die Teilnehmer*innen sind überwiegend im Seniorenalter und wollen ihr Alter aktiv und bewusst gestalten. Die Teilnehmer*innen leisten für die Fahrt einen Eigenanteil. In 2018 wurde zusätzlich einen Ausflug für Senioren bezuschusst, der durch einen Kooperationspartner erbracht wurde.</p>
35	S. 70 Freiwillige Leistungen	<p>Willkommen im Leben: warum wird der Ansatz um 1000 € gekürzt?</p> <p>Für die Darstellung wird das Ergebnis 2017 und 2018 ausgewiesen und als Ansatz 2019 unterstellt.</p>
36	S. 78	<p>Hier steht noch der falsche Prozentsatz für die Schulumlage. Es muss 20,19 % heißen.</p> <p>Die Aktualität der Ereignisse wurde bereits in der Haushaltsrede mitgeteilt. Aktualisierung wird vorgenommen.</p>
37	S 69/S. 83	<p>Interesse halber: Wenn ich das Saldo der Produktbereiche 13 und 14 addiere (912 T€), komme auf einen höheren Betrag als das Ergebnis des Fachbereichs 6.4 Umwelt ausweist (693 T€). Woher kommt die Diskrepanz?</p> <p>Die in den Produktbereichen 13 und 14 enthaltenen Produkte können der Budgetübersicht auf Seite 68 entnommen werden.</p>
38	S. 98 Erstattung von Personalaufwendungen	<p>Warum sind die Erstattungen des Landes für Wahlen im Jahr 2019 negativ, d.h. die Stadt muss 12.000 € zurückzahlen? 2018 gab es trotz Landtagswahl keine Erstattung von Personalaufwendungen in diesem Bereich.</p> <p>Hier hat sich ein Vorzeichenfehler eingeschlichen, der korrigiert wird.</p>



39	S. 98 Erstattung von Personalaufwendungen	<p>Wir bitten darum, noch einmal kurz die Hintergründe der Zuweisung des Bundes für Mehrgenerationenhaus aufzuzeigen.</p> <p>Die Stadt Rödermark wurde 2017 mit dem SchillerHaus zur Förderung in das Bundesprogramm für Mehrgenerationenhäuser für die Jahre 2017-2020 aufgenommen. Der Bundeszuschuss beträgt 30.000 € pro Jahr; weitere 10.000 € sind als Eigenanteil der Stadt jährlich zur Verfügung zu stellen. Der Bundeszuschuss wird erstmals 2019 veranschlagt, da der Doppelhaushalt 2017/2018 zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits verabschiedet war.</p>
40	S. 98 Erstattung von Personalaufwendungen	<p>Die Bezuschussung der Stelle der Klimaschutzmanagerin läuft im Haushaltsjahr aus. Die Stelle soll in den Stellenplan aufgenommen werden. Daraus lesen wir, dass der Magistrat sich intern für eine unbefristete Fortführung der Stelle ausgesprochen hat. Sowohl die Einrichtung der Stelle als Folge des Klimaschutzkonzepts als auch die Verlängerung hat zu kontroversen Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung geführt. Ist geplant, über diesen Punkt noch einmal separat zu diskutieren oder ist dies nur im Rahmen der Haushaltsdiskussionen möglich?</p> <p>Der hier genannte Betrag bei „Erstattungen von Personalaufwendungen“ sind nur die Zuweisungen des Bundes für die Monate Januar und Februar (inkl. Personalkosten). Solange läuft noch die Förderung in Höhe von 56 %.</p> <p>Die Stelle der Klimaschutzmanagerin soll in jedem Falle erhalten bleiben (als halbe Stelle Klimaschutz und halbe Stelle Umwelt). Klimaschutz und Klimaanpassung ist unter anderem ein Hauptziel des Förderprogramms „Stadtumbau“.</p> <p>Ohne Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes hat die Stadt auch keinen Zugriff auf kommunale Förderprogramme für den Klimaschutz.</p>
41	S. 99 Gebäudekosten	<p>Bei den Gebäudekosten ergeben sich 2 wesentliche Änderungen. Während die Steigerung im FB 4 leicht erklärbar sind, erschließt sich eine Erklärung für den Anstieg im FB 5 um 190 T€ auf den ersten Blick nicht. Bitte um Aufklärung.</p> <p>Vermutlich liegt in der Antwort auch die Begründung dafür, warum die Gebäudekosten um rund 10 % ansteigen, obwohl es keine signifikante Ausweitung des Gebäudebestandes gab und die Preissteigerungsrate für Nebenkosten 2018 unter der Inflationsrate von 2,3% lag.</p> <p>Das Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft der Kommunalen Betriebe erstellt für die öffentlichen Gebäude eine Investitions- und Instandhaltungsbedarfstabelle, die im Wirtschaftsplan Berücksichtigung findet und sich in den Mieten und Nebenkosten der städtischen Fachbereiche auswirkt.</p> <p>Die Veränderung zu 2018 der Gebäudekosten im FB 5 ergeben sich im Wesentlichen aus der Übernahme der Kulturhalle in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe (Abschreibungen) sowie der im Jahr 2019 geplanten Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen in der Halle Urberach (Elektroertüchtigung) und in der Sporthalle Ober-Roden (Elektroertüchtigung/Brandschutz).</p>
42	S. 113 Neue Richtlinien	<p>Welche praktischen Konsequenzen hat die Streichung des letzten Absatzes von Abschnitt 5.2?</p> <p>Die Handlungsfähigkeit der Verwaltung wird auch bei frei werdenden Stellen aufrechterhalten.</p>
43	S. 102/S. 125	<p>Es sind immer wieder Kleinigkeiten, die zu Nachfragen anregen: Im Waldwirtschaftsplan sind Erträge aus der Jagdpacht von 6.200 € angegeben, im Kontenplan ist dort ein Ertragsbudget von 9.300 € ausgewiesen (Konto 530020). Ja was denn nun?</p> <p>Im Waldwirtschaftsplan sind anteilige Jagdpachterträge in Höhe von 6.200 € veranschlagt. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind</p>

		weitere Erträge in Höhe von 3.100 € veranschlagt (Fachabteilung 6.4). Im Kontenplan wird der Gesamtbetrag ausgewiesen.
44	S. 126 Kontenplan	<p>Konto 613910 „Sachaufwand für Veranstaltungen“: 494 T€ nur Sachaufwand für Veranstaltungen? Welche Veranstaltungen erfordern so einen Sachaufwand?</p> <p>Alle städtischen Veranstaltungen, im Wesentlichen die Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogrammes (Fachbereich 5). Die Veranstaltung „Kultur ohne Grenzen – Frieden und Freiheit in Europa“ ist mit Ausgaben in Höhe von 127.600 € kalkuliert. Die Finanzierung der Ausgaben kann durch umfangreiche und erfolgreiche Akquise von Drittmitteln sichergestellt werden.</p>
45	S. 127 Kontenplan	<p>Konto 613938 „Aufwand Stadtbus“: Wie kann ein eingestellter Stadtbus ein Budget von 100 T€ benötigen?</p> <p>Die auf dem Konto 613938 eingestellten Mittel sind für den laufenden Betrieb des Stadtbusses, der schon seit Jahren nur noch als Schulbuslinie weitergeführt wird.</p>
46	S. 128 Kontenplan	<p>Konto 686104 „Präsenz im Internet“: Wir bitten um eine detailliertere Aufstellung, warum hierfür ein Budget von 26.045 € benötigt wird, d.h. auf welche Positionen sich diese Kosten verteilen.</p> <p>Der Gesamtbedarf der Verwaltung liegt bei insgesamt ca. 41.000 Euro (incl. KBR – ca. 14.000 €). Hierin enthalten ist der städtische Internetanschluss, die Gebühren für die Vielzahl der reservierten Domänen sowie die technische Betreuung der Homepages incl. Sicherheitsupdates durch eine Fachfirma.</p> <p>Allein die Anbindung der Stadtverwaltung an das Internet (100 Mbit) kostet die Stadt pro Jahr 19.200 Euro. Somit kostet ein internetfähiger Arbeitsplatz 75 Euro/Jahr.</p> <p>Der Rest ist für die technische Betreuung/Pflege der Internetseiten, Bereitstellung von Sicherheits-Updates und Anpassungswünsche sowie Störungsbeseitigung geplant.</p>
47	S. 128 Kontenplan	<p>Konto 686203 „Aufwand für Gästebewirtung, Europ. Partnerschaften“ Wie hoch ist der Anteil am Budget von 26 T€, der dem Festival Kultur ohne Grenzen geschuldet ist? Wie hoch war das Budget 2018?</p> <p>Der veranschlagte Betrag von 26.000 € wird für die annähernd 200 Gäste aus Bodajk, Tramin, Saalfelden, Bourgoin-Jallieu, Plesna und Hekimhan aufgewendet, die sich am Festival „Kultur ohne Grenzen – Frieden und Freiheit in Europa“ beteiligen und daran mitwirken. Dies geschieht in Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.6.2017: „Die bestehenden Partnerschaften werden ausgebaut und intensiviert. Hierzu wird auch Bezug genommen auf das Projekt „Kultur ohne Grenzen...“, wie es der Magistrat mit Beschluss vom 3.4.2017 befürwortet hat.“</p> <p>Das Budget für 2018 lag bei 14.486 €. Stattgefunden haben 2018 zwei Kontakte mit Bodajk (Besuch einer Delegation zum 10-jährigen Stadtjubiläum und Feuerwehrdelegation aus Bodajk) und ein Kontakt mit Tramin („Jugend ohne Grenzen“ in Tramin).</p>
48	S. 128 Kontenplan	<p>Nach unserem Kenntnisstand wurden alle städtischen Gebäude auf die KBR übertragen, wo sie in der Abteilung Gebäudewirtschaft verwaltet werden. Aus diesem Grund zahlt die Stadt für Gebäude und Gebäudeteile ja auch Mieten und Nebenkosten an die KBR (s. Seite 99). Warum tauchen dann eigentlich die Abschreibungen für Gebäude und feste Gebäudeeinrichtungen im städtischen Haushalt auf (Konto 662000) und nicht bei den kommunalen Betrieben?</p> <p>Die Bezeichnung des Kontos entspricht dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen. Es handelt sich jedoch ausschließlich um Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen, insbesondere Straßen.</p>

49	S. 128 Kontenplan	<p>Interessehalber: Warum haben die Johanniter ein eigenes Konto, die AWO aber augenscheinlich nicht? Fällt für uns nicht unter Elternselbsthilfegruppe...</p> <p><b>Weil es so ist (Verwaltungshandeln).</b></p>
50	S. 129 Kontenplan	<p>Konto 717808 „Zuschuss Passiv/Nullenergiehaus“: Unseres Wissens nach galt dieser Zuschussbeschluss nur für das Baugebiet an den Rennwiesen. Dieses ist jedoch nahezu vollständig bebaut. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren? Wie hoch ist demnach die Wahrscheinlichkeit, dass das Budget 2019 ausgeschöpft wird?</p> <p><b>Der Beschluss war nicht auf ein Baugebiet beschränkt, sondern auf stadteneigene Wohnbauflächen. Jährlich werden anhand der Grundstücksverkäufe die zu erwartenden Anträge ermittelt.</b></p> <p><b>Der Zuschussantrag kann erst nach Realisierung des Hausbaus erfolgen. Ob dann tatsächlich auch ein Haus errichtet wird, das den Förderrichtlinien entspricht, stellt sich erst im Nachhinein heraus. Von daher ist es schwer abzuschätzen, ob die bereit gestellten 30.000 € in voller Höhe benötigt werden. Der für 2019 angemeldete Betrag entspricht einer eventuellen Förderung für ein Grundstück in der Carl-Benz-Straße 6.</b></p> <p><b>Folgende Mittel wurden in den vergangenen Jahren ausgezahlt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2018 keine Auszahlung</li> <li>- 2017 waren es 18.520 €</li> <li>- 2016 waren es 17.000 €</li> <li>- 2015 keine Auszahlung.</li> <li>- 2014 waren es 49.560 €</li> <li>- 2013 waren es 42.780 €</li> </ul>
51	S. 137 Ergebnishaushalt	<p>In den gelben Seiten gibt es keine Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen, es steht nur, dass in der Fortschreibung mit einer Steigerung von 1 % jährlich gerechnet wird (siehe auch Frage 18). Warum wird dann der Ansatz bei Sach- und Dienstleistungen vom Plan 2018 zum Plan 2019 um 8,9% erhöht? Und dies über alle Fachbereiche (FB 1: +9,9%, FB 2: +5,0%, FB 3: +7,5%, FB 4: +8,0%, FB 5: +13,0%, FB 6: +8,5%). Gab es zu viel Geld zu verteilen?</p> <p><b>Die Frage ist nicht zu verstehen, weil der Fragesteller sich auf den Haushaltsplan 2018 bezieht, der keine Grundlage für die Finanzplanung des Haushaltes 2019 ist.</b></p> <p><b>Die 1%ige Steigerung bezieht sich auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (siehe Seite 37), also die Jahre 2020 bis 2022 und hier auf die Steigerung p.a. ab 2019 und nicht auf die Steigerung des Vorjahres auf das aktuell geplante Haushaltsjahr 2019.</b></p>
52	S. 143 FB 1	<p>Wie soll ein normaler Stadtverordneter das verstehen?</p> <p>Da wird der Brandschutz aus FB 1 ausgelagert, die Zahl der Stellen laut Stellenplan verringert sich um 2. Dies sollte die Personalkosten um rund 100 T€ reduzieren. Eine 3-prozentige Tarifsteigerung eingerechnet sollten somit Personalkosten von 1.365 T€ resultieren. Es werden aber Personalkosten von 1.550 T€ angesetzt. Schaut man ins Detail, stellt man fest, dass in den Zahlen für 2018 der Brandschutz (wohl zur besseren Vergleichbarkeit) bereits herausgerechnet wurde. Dies ist aber nirgends vermerkt. Wäre aber dringend notwendig!</p> <p><b>Die Frage ist nicht zu verstehen und bedarf einer mündlichen Erläuterung.</b></p>
53	S. 208/210 FB 2	<p>Für was stehen jeweils die Kennzahlen „Aufwand in Tausend €“? Das ist nicht selbsterklärend.</p> <p><b>Die Kennzahl bildet den Gesamtbetrag der Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis in T€ ab.</b></p>

54	S. 244/245 3.1.03 Wahlen	<p>Das Produkt „Wahlen“ ist eines der intransparentesten und am wenigsten schlüssigen im gesamten Haushalt. Die FDP-Fraktion hat daher schon wiederholt Fragen zum Produkt gestellt und Änderungen gefordert. Es ist sicher richtig, dass bei Wahlen kurzfristig die Arbeitskräfte von vielen Mitarbeitern des Bürgerbüros benötigt werden und diese pro Wahl einen bestimmten Stundensatz für dieses Produkt arbeiten. Die Antwort einer vergangenen Frage war sinngemäß: Um eine Vergleichbarkeit der anderen Produkte zu gewährleisten, werden die Stundenanteile hier auch in Jahren angesetzt, in denen keine Wahlen stattfinden. Die Folge aus unserer Sicht ist, dass die Aussagekraft des Produkts Wahlen damit gleich Null ist und alle anderen Produkte verfälscht werden. Besser wäre es, hier nur die originären Kosten für Wahlen aufzulisten (z.B. Führen des Wählerverzeichnisses, Sachkosten beim Versenden von Wahlunterlagen, Erfrischungsgelder etc.) und alle anderen Personal- und Sachkosten in den Produkten aufzuführen, in denen die Personen normalerweise arbeiten. So machen es nach unserer Kenntnis die meisten Kommunen. Denn so stellen sich eine Menge Fragen: Warum stehen beim Plan 2018 zwei Wahlen? Es gab nur eine Landtagswahl. Warum werden 2020, einem Jahr vermutlich ohne Wahlen in Rödermark, für dieses Produkt 205.000 € Aufwendungen veranschlagt und dem Bürger gesagt, diese Luftnummer kostet 7 € pro Bürger und 98 T€ pro (imaginäre) Wahl. Das ist Bürgerverdummung! Welcher Sachaufwand wird hier gebucht? 2021 wird es dagegen 4 Wahlen geben, der Aufwand bleibt aber gleich.</p> <p><b>Die Ausführungen zum Produkt Wahlen sind nicht nachvollziehbar, da bereits zu den vergangenen Haushalten ausführlich erläutert wurde, warum dieses Verfahren Anwendung finden muss:</b></p> <p><b>Für Wahlen sind immer Vor- und Nacharbeiten notwendig und wenn eine Wahl stattfindet, arbeitet nahezu der komplette Fachbereich an dem Produkt Wahlen. Aus diesem Grund erfolgt eine Durchschnittsberechnung, die auf Basis vorliegender Zeitanteile der Mitarbeiter*innen vorgenommen wird. Die Datenbasis beruht auf jahrelangen Erfahrungswerten und wird permanent überprüft und bei Bedarf angepasst.</b></p> <p><b>Die vom Fragesteller angeführte „Verfälschung“ bei allen anderen Produkten und auch dem Produkt Wahlen würde gerade dann stattfinden, wenn eine andere Aufwandsverteilung vorgenommen würde.</b></p> <p><b>Die von der Stadt Rödermark an Statistik Hessen abzugebenden statistischen Meldungen, die sich sowohl auf Haushaltsplanung als auch -ausführung beziehen wären falsch und unzulässig.</b></p>
55	S. 281 Kinder	<p>Veränderungen Aufwand: Wie kann sich der Miete/Pachten von 22 T€ (2018) auf 95 T€ (2019) erhöhen, wenn die Kita Atrium frühestens Mitte 2019 in Betrieb geht? Welche Mieten/Pachten fielen 2018 an?</p> <p><b>Die Miete ist für das ganze Jahr veranschlagt.</b></p>
56	S. 283 Krabbelgruppen	<p>Mit der Fertigstellung der neuen Kita an der Rodau ist eine Erweiterung der bewilligten städtischen U3-Plätze von 36 auf 48 geplant. Diese neue Gruppe könnte 2020 an den Start gehen. Warum spiegelt der Teilergebnishaushalt die Erhöhung der Kinder um 33% 2020 in keiner Weise wider?</p> <p><b>Die Kennzahl wurde nicht angepasst, weil für den größeren Teil des Jahres, nämlich die ersten 2/3 die kleinere Kennzahl gilt. Frühestes zum neuen Kindergartenjahr wird die zusätzliche Gruppe den Betrieb aufnehmen. Die Kennzahl wird zum Haushaltsplan 2020 an die dann geltenden Gegebenheiten angepasst.</b></p>

57	S. 283 Krabbelgruppen	<p>Laut Satzungsbeschluss erhöht sich der Kostenbeitrag der Eltern für Krippenkinder um durchschnittlich rund 2 % im Jahr, zusätzlich wird die Zahl der Kinder in städtischen U3-Einrichtungen um 33% ansteigen (vermutlich 2020). Mit dieser Basis sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nicht schlüssig. 2017/2018: +19,4%, 2018/2019: +13,9%, 2019/2020: ±0%, 2020/2021: ±0%</p> <p>Bei gleichbleibender Platzzahl würden sich die jährlichen Gebührenmehreinnahmen auf ca. 1.460 € belaufen. Diese Mehreinnahme ist im Finanzplanungszeitraum nicht abgebildet.</p>
58	S. 285/S. 287	<p>Ähnliches gilt für das Produkt Kindergarten sowie Schulkindbetreuung. Auch hier sind die in den Satzungen bereits festgelegten und beschlossenen Gebührenerhöhungen nicht in den fortlaufenden Planungen berücksichtigt.</p> <p>Bei gleichbleibender Platzzahl würden sich die jährlichen Gebührenmehreinnahmen auf ca. 13.500 € belaufen. Diese Mehreinnahme ist im Finanzplanungszeitraum nicht abgebildet.</p>
59	S. 287 Schulkindbetreuung	<p>Bei gleicher Anzahl der Plätze in der Schulkindbetreuung reduziert sich der Personalkostenansatz gegenüber dem Ist 2017 um 80 T€. Woher kommt das?</p> <p>Für die Schulkinderbetreuung müssen nicht zwingend Fachkräfte eingesetzt werden. Bedingt durch den Fachkräftemangel wird daher vermehrt mit für die Betreuung qualifizierten Kräften, die aber nicht den Fachkraftstatus haben, gearbeitet.</p>
60	S. 288 Mittagsverpflegung	<p>Auch hier kommt es zu nicht nachvollziehbaren Änderungen in den Planzahlen. Die Plätze mit Mittagessen steigen von 2017 auf 2019 um 32, die Zahl der ausgegebenen Essen soll sich aber um 20.000 verringern? Gleichzeitig soll sich der Personalaufwand von 2017 nach 2019 um 120 T€ (+20,4%) erhöhen. Wie erklärt sich das?</p> <p>Die Steigerung der Essensplätze ergibt sich durch die neue Einrichtung „Atrium Ober-Röder-Bahnhof“ in der Odenwaldstraße.</p> <p>Die Reduzierung der Essen um 20.000 ergibt sich dadurch, dass die Mittagessen in der Schulkinderbetreuung an der Schule an den Linden über privatrechtliche Verträge mit dem Caterer geregelt sind und kein Bestandteil des Betreuungsvertrags der Eltern mit der Stadt Rödermark sind. Bei den Kennzahlen für das Platzangebot sind die Essensplätze an der Schule aber mitgezählt.</p> <p>Die Erhöhung der Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte hängt mit der neuen Kita in der Odenwaldstraße, der Erweiterung der Essensplätze in der zukünftigen Einrichtung am Festplatz (U3) und Personalkostensteigerungen zusammen.</p>
61	S. 301 Veränderungen	<p>Obwohl wir keine Änderungen in den benutzten Gebäuden erkennen können (Schillerhaus, Feuerwehrhaus) steigt der Ansatz für Mieten/Nebenkosten um 23 T€ (+44%) an. Wie ist der Anstieg zu erklären?</p> <p>Das Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft der Kommunalen Betriebe erstellt für die öffentlichen Gebäude eine Investitions- und Instandhaltungsbedarfstabelle, die im Wirtschaftsplan Berücksichtigung findet und sich in den Mieten und Nebenkosten der städtischen Fachbereiche auswirkt.</p> <p>Die Planung 2019 für die der Fachabteilung Jugend zugeordneten Gebäude beinhalten die Umsetzung baulicher und sicherheitsrelevanter Maßnahmen.</p>
62	S. 306 Jugendsozialarbeit	<p>Wie kommt es zu den deutlichen Reduzierungen in den Kennzahlen von 2017 nach 2019 und dem damit zusammenhängenden um 50% höheren Zuschussbedarf pro betreutem Jugendlichen?</p> <p>Die Reduzierung der Kennzahlen erklärt sich durch den Wegfall der städtischen Stelle für die Schulsozialarbeit an der Trinkbornschule. Die bisherige Mitarbeiterin ist auf eine landesfinanzierte Stelle an die Schule gewechselt. Außerdem gibt es an der NBS in den Jahrgänge 8 und 9 weniger Schüler*innen als 2017 (2 Klassen).</p>

		<p>Der höhere Zuschussbedarf orientiert sich an der Intention des Kreises Offenbach, die Schulsozialarbeit an der NBS auszuweiten. In diesem Fall werden 50 % der Personal- und Sachkosten vom Kreis übernommen. Deshalb wurden sicherheitshalber die notwendigen Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 aufgenommen. Da es aber noch keinen endgültigen Bescheid und auch noch keine Abstimmung über die Aufgabenschwerpunkte gibt, können noch keine Aussagen zu den Kennzahlen getroffen werden.</p>
63	S. 314 Sozial- und Lebensberatung	<p>Welchen Sinn machen Kennzahlen, wenn sie nach Gutdünken ohne Erklärung geändert werden können? Angeblich wurden 2017 874 Klienten betreut, 2019 sollen dies nur noch 120 sein, was den Zuschussbedarf pro Klient von 282 € auf 2335 € erhöht. Also entweder wird sich die Klientenzahl tatsächlich verringern, weil eine andere Stelle große Teilbereiche übernimmt. Dann kann und muss ich aber gleichzeitig die Kosten entsprechend herunterfahren. Oder die Kennzahl 2019 ist einfach komplett fehlerhaft. So wie im Entwurf ist es jedenfalls inakzeptabel!</p> <p>Es war ursprünglich geplant, die Produktbeschreibung zu ändern und die Anzahl der Klienten zu zählen, und dabei sicherzustellen, dass jede/r Klient*in nur einmal gezählt wird (auch wenn die Klient*innen im Jahr mehrfach Beratungsbedarf haben). Es wurde aber schlussendlich darauf verzichtet, da die FA Senioren, Sozialer Dienst 2019 auf eine neue Beratungssoftware umstellt, die dann bessere Auswertungsmöglichkeiten bietet. Leider wurde es versäumt, die Planzahlen für dieses Produkt für 2019 nochmals zu korrigieren. Die Leistungsmengenplanung wird mit einer Planzahl von 400 Beratungen geändert. Die Finanzabteilung wurde entsprechend informiert.</p>
64	S. 314 Sozial- und Lebensberatung	<p>Kennzahl Stiftung Rödermark: Eine Stiftung, die laut Konto 599093 nur 500€ Zinserträge erwirtschaftet, hat 2016 über 4000 € ausgeschüttet. Reduziert sich das Stiftungskapital dadurch? Ein Bedürftiger mag auf einen 10€ Zuschuss für eine RMV-Tageskarte angewiesen sein, dennoch muss es erlaubt sein, die Frage zu stellen, wie hoch der Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung und Auszahlung der 45 Anträge an die Stiftung Rödermark ist</p> <p>Ausgeschüttet werden Zinsen und Spenden. Das Stiftungskapital wird durch die Ausschüttungen nicht reduziert.</p>
65	S. 319 Unterkünfte für Wohnungslose	<p>Im November wurde das Wohnungssicherungskonzept vorgestellt. Dort ist zu lesen, dass für die Stelle 20 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Die Zahl der Klienten wurde als rückläufig beschrieben, aktuell seien 16 Wohnungslose vorübergehend untergebracht. Trotz fixer Stundenzahl und sinkender Klientenzahl sollen die Personalkosten für das Produkt um 60% oder 18 T€ ansteigen. Warum?</p> <p>Die Aufschlüsselung der Personalkosten auf die Produktbereiche wurde verändert. Bisher waren in der Halbtagsstelle auch Stellenanteile auf die Produkte im Seniorenbereich verteilt. Dies wurde nun aus Transparenzgründen korrigiert und entsprechend dem Produkt Unterkünfte für Wohnungslose zugeordnet. Neben der Unterbringung von wohnungslosen Menschen und deren Betreuung, steht die Beratung im Focus der Arbeit. Durch die stark präventive Arbeit konnte Wohnungslosigkeit verhindert werden. Diese erfolgreiche Arbeit erklärt auch die Reduzierung der Anzahl der notwendigen Unterbringung in Notunterkünften und spart Kosten.</p>
66	S. 356	<p>Die drittletzte Zeile ist falsch. Es gab nie einen Beschluss über diesen Grunderwerb, also hat er auch nicht als Ansatz 2018 zu erscheinen.</p> <p>Auf die Aktualität der Ereignisse und die daraus resultierenden Änderungen wurde bereits in der Haushaltsrede hingewiesen.</p>